

Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
Obstmarkt
9100 Herisau

Teufen/Stein, 17. August 2021

Schriftliche Anfrage "Mindestbesteuerung gemäss G7/G20"

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 61 KRG nutzen wir die Möglichkeit, dem Regierungsrat zum Thema «Mindestbesteuerung gemäss G7/G20 von 15 %» eine schriftliche Anfrage zu stellen.

Die von den G7/G20-Staaten geforderte Mindestbesteuerung von 15 % zielt auf multinationale Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 750 Mio EUR. Medial werden in den Kantonen und auf Bundesebene verschiedene Lösungsansätze und die Risiken einer solchen Anpassung diskutiert. Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen rund um dieses Thema zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton AR multinational ansässige Firmen, welche direkt von der geplanten Mindestbesteuerung betroffen sind?
2. Gibt es indirekt finanzielle oder steuerliche Konsequenzen für den Kanton AR aus der möglichen internationalen Besteuerungsanpassung in anderen Kantonen und/oder Bund (nationaler Finanzausgleich, Bundessteuern etc.)
3. Denkt der RR bei einer Einführung einer Mindestbesteuerung über eine Beschleunigung oder Intensivierung oder gar neue nicht fiskalische Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Kantons AR im Sinne des Regierungsprogrammes nach?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Umsatzschwelle 750 Mio EUR und Mindestbesteuerung 15 % eingeführt wird: Setzt er sich für eine durchgehend einheitliche Besteuerung ein oder möchte er den Spielraum nutzen und für Unternehmen mit weniger als 750 Mio EUR Umsatz andere Regeln anwenden?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Patrick Kessler
Kantonsrat



Marcel Walker
Kantonsrat